2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berlingerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBI. S. 277, 288) und der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBI. S. 277, 288) und des § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Berlingerode hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode in der Sitzung am 24.09.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 7 "Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte" Absatz 1 wird um den Buchstaben c und Absatz 2 um den Buchstaben f und g ergänzt. Sie lauten wie folgt:

(1)	c)	Erdreihengrabstätten im Rasengrabfeld (Erdrasengrab)	1.700,00 €.
(2)	f)	Beisetzung einer Urne in einem vorhandenen Erdrasengrab	700,00€
	g)	in einer Urnenreihengrabstätte im Rasengrabfeld	850,00 €.

Artikel II

Alle anderen Gebührentarife bleiben unverändert.

Artikel III

Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berlingerode, 29.10.2025

- Siegel -

Bley Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

- 1. Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berlingerode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld Nr. 12 vom 07.11.2025 öffentlich bekannt gegeben.
- 2. Inkrafttreten der Satzung am 08.11.2025